

Inhaltsverzeichnis

0.	Vorwort	3
1.	Allgemeines	4
1.1	Feststellung der Behinderung/Schwerbehindertenausweis	4
1.2	Beratung und Auskunft	6
1.2.1	Servicestellen nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)	7
1.2.2	Öffentliche Dienststellen	7
1.2.3	Freie Wohlfahrtsverbände, Verbände, Organisationen, Vereine	10
1.2.4	Selbsthilfegruppen	12
1.3	Hinweise auf Publikationen	12
2.	Ambulante mobile Dienste	15
3.	Frühe Hilfen, vorschulische und schulische Förderung	16
3.1	Früherkennung, Frühberatung, Frühförderung	16
3.1.1	Sozialpädiatrisches Zentrum	16
3.1.2	Frühförder- und Frühberatungsstellen	16
3.2	Kindergärten / Kindertagesstätten	17
3.2.1	Integrative Kindertagesstätten	18
3.2.2	Heilpädagogische Kindertagesstätten / heilpädagogische Gruppen in Kindertagesstätten	18
3.2.3	Einrichtungen der Ganztagsbetreuung	18
3.3	Schulen	18
3.3.1	Integrative Unterrichtung	18
3.3.2	Förderschulen	21
3.3.3	Wohnstätten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen	22
4.	Ausbildung und Arbeit	23
4.1	Ausbildung	23
4.2	Studium	23
4.3	Arbeit für Menschen mit Behinderung	24
5.	Wohnen	26
5.1	Wohnungsvermittlung und Wohnraumanpassung	26
5.2	Betreutes Wohnen / Wohnstätten für Menschen mit Behinderung	27

6.	Mobilität	27
6.1	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	27
6.2	Private PKW-Nutzung	29
6.3	Bahnreisen im Fernverkehr	30
6.4	Schwerbehindertenfahrdienst	31
7.	Freizeit, Kultur, Sport	32
7.1	Begegnungsstätten	32
7.2	Sport für Menschen mit Behinderungen	32
7.3	Freizeit- und Ferienangebote	32
8.	Wichtige Rufnummern	33
8.1	Notrufe und Krisentelefone	33
8.2	Info-Telefone	35

0. Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

auf dem Titelbild dieser Broschüre ist eine behinderte junge Frau zu sehen, die genauso fotografiert werden wollte, wie sie fotografiert wurde. Sie ließ sich schminken, schmücken und inszenieren - als feine Lady, als Lebenskünstlerin.

Aber können Menschen mit Behinderungen tatsächlich Lebenskünstler sein? Ja, denn sie müssen ihren Alltag mit vielen Einschränkungen bewältigen und im wahrsten Sinne täglich einige Hürden überwinden. Manche von ihnen schaffen das allein, andere sind auf Hilfe angewiesen. Lebenskünstler aber sind sie alle!

Die Broschüre „Lebenskünstler“, die hier in dritter, erweiterter und verbesserter Auflage vorliegt, möchte den mehr als 70 000 Menschen mit Behinderungen in Dresden bei der Organisation und Bewältigung ihres Alltags helfen. Dieser Ratgeber kann sie darin unterstützen, ihr Leben weitgehend selbstständig und selbstbestimmt zu meistern. Geboten wird eine kompakte Informations- und Orientierungshilfe zu den vorhandenen Einrichtungen, Angeboten und Möglichkeiten in der Landeshauptstadt Dresden. Ich danke allen, die mit ihren Hinweisen und Anregungen zur Verbesserung dieser Ausgabe beigetragen haben.

Ich hoffe, die Broschüre „Lebenskünstler“ wird Ihnen nützlich sein und Sie ziehen großen Gewinn aus ihrer Lektüre und Benutzung. Bitte helfen Sie uns auch in Zukunft, die Inhalte dieser Ratgeber-Broschüre in Ihrem Sinne zu verbessern.

Übrigens finden Sie die Broschüre auch im Internet unter [www. dres- den.de/lebenskuenstler](http://www.dresden.de/lebenskuenstler). Sie können die gleichnamige pdf-Datei lesen, herunterladen und abschnittsweise ausdrucken - die Schriftgröße ist dabei frei wählbar.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin der
Landeshauptstadt Dresden

1. Allgemeines

Diese Broschüre gibt einen Überblick darüber, welche Einrichtungen in Dresden Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen zu bestimmten Themen Beratung, weitergehende Informationen und ggf. die Vermittlung an die zuständigen Stellen anbieten.

Damit das gesuchte Angebot möglichst einfach gefunden werden kann, wurden die Informationen und Dienste weitestgehend nach Lebensbereichen und -abschnitten (Frühberatung, Kindergarten, Schule, Arbeiten, Wohnen, Freizeit) gegliedert.

Die Zusammenstellung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Desweiteren übernehmen wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten der Ämter, Institutionen, Verbände und Selbsthilfegruppen.

In der Regel sind keine Angebote und Dienste für psychisch kranke sowie für abhängigkeitskranke Menschen enthalten.

Nähere Angaben zu Nachteilsausgleichen nach Bundesgesetzgebung finden Sie in der Broschüre „Ratgeber für Menschen mit Behinderung“ (Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

Detaillierte Informationen und Auskünfte erteilen die angegebenen Ansprechpartner der jeweiligen Institutionen.

1.1 Feststellung der Behinderung/Schwerbehindertenausweis

Genehmigungs- und Ausstellungsbehörde für den Schwerbehindertenausweis und für die Erteilung des Grades der Behinderung (GdB) ist, auf Antrag der betroffenen Bürgerin bzw. des betroffenen Bürgers, das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden.

Auf der Grundlage von Befundberichten der behandelnden Ärzte sowie einheitlicher Richtlinien wird das Vorliegen einer Behinderung festgestellt. Ob eine Behinderung vorliegt, kann nur individuell und unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles beurteilt werden.

Mit dem Grad der Behinderung (GdB) wird Folgendes festgestellt:

- die Feststellung der Behinderung und ihre Schwere
- der Nachweis bestimmter gesundheitlicher Merkmale zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen
- die Ausstellung eines Ausweises zur Wahrnehmung von Rechten und Nachteilsausgleichen

Im GdB wird die Schwere der Einschränkung in Grad von 20 bis 100 ausgedrückt. Verändert sich das Ausmaß der Behinderung kann ein neuer Antrag gestellt werden.

Das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden erteilt dazu einen Bescheid, in dem die festgestellte Behinderung und der Grad der Behinderung (GdB) sowie folgende Merkzeichen angegeben werden:

(Merkzeichen sind Feststellungen der gesundheitlichen Merkmale, die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Nachteilsausgleichen nach dem SGB IX oder nach anderen Vorschriften sind.)

G = wenn die Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt ist.

aG = wenn der schwerbehinderte Mensch außergewöhnlich gehbehindert im Sinne des Straßenverkehrsgesetzes oder entsprechender straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften ist.

B = wenn der/die Schwerbehinderte berechtigt zur Mitnahme einer Begleitperson ist.

RF = wenn der/die Behinderte ständig daran gehindert ist, an öffentlichen Veranstaltungen jeder Art teilzunehmen.
Das Merkzeichen RF erhalten auch schwerbehinderte Menschen, die die landesrechtlich festgelegten gesundheitlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht erfüllen.

H = wenn der schwerbehinderte Mensch hilflos im Sinne des Einkommenssteuergesetzes oder entsprechender Vorschriften ist.

BL = wenn der schwerbehinderte Mensch blind im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes oder entsprechender Vorschriften ist.

GL = wenn der schwerbehinderte Mensch gehörlos ist.

1.KI = wenn der schwerbehinderte Mensch die im Verkehr mit Eisenbahnen tariflich festgelegten gesundheitlichen Voraussetzungen für die Benutzung der 1. Wagenklasse mit Fahrausweis der 2. Wagenklasse erfüllt.

Diesen Nachteilsausgleich erhalten nur Menschen mit Behinderungen, die als Schwerkriegsbeschädigte oder Verfolgte Ansprüche im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes haben.

Wer bekommt einen Schwerbehindertenausweis und wo kann er beantragt werden?

Als **schwerbehindert** gelten nach Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) Menschen, wenn der **Grad ihrer Behinderung (GdB) wenigstens 50** beträgt und sie in der Bundesrepublik rechtmäßig ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung haben. In diesen Fällen wird vom **Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden** ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt.

Jeder behinderte Mensch kann einen solchen **Antrag stellen**.

Den Antrag können auch die Personensorgeberechtigten oder andere Bevollmächtigte stellen.

Der Ausweis dient als Nachweis der Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch, des Grades der Behinderung und der genannten Merkzeichen.

1.2 Beratung und Auskunft

Zunächst erfolgt die Beratung in der Regel durch den Arzt, die Rehabilitationsträger oder das Gesundheitsamt.

Auskünfte über Zuständigkeiten, Leistungen und weitere sozialrechtliche Angelegenheiten sowie Beratung und Hilfe bieten nachfolgende Stellen:

Rehabilitationsträger:

- Träger der gesetzlichen Krankenversicherung (gesetzliche Krankenkassen und Ersatzkassen) erbringen medizinische Leistungen zur Rehabilitation.
- Träger der Rentenversicherung (Deutsche Rentenversicherung, Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See) sind für medizinische und berufliche Rehabilitation zuständig.
- Deutsche Rentenversicherung
bundesweit kostenloses Service-Telefon: **(08 00) 10 00 48 00**
Montag bis Donnerstag: 7.30–19.30 Uhr
Freitag: 7.30–15.30 Uhr
- Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland
Auskunfts- und Beratungsstelle
Holbeinstr. 1
01307 Dresden
Telefon: (03 51) 4 45 70
Telefax: (03 51) 44 57 26 40
E-Mail: service@drv-md.de
Internet: www.deutsche-rentenversicherung-mitteldeutschland.de
Öffnungszeiten:
Montag: 8–15 Uhr
Dienstag und
Donnerstag: 8–18 Uhr
Mittwoch: 8–13 Uhr
Freitag: 8–12 Uhr
- Deutsche Rentenversicherung - Knappschaft Bahn-See
Auskunfts- und Beratungsstelle
Pohlandstr. 19
01309 Dresden
Telefon: (08 00) 3 00 70 08 (Terminvereinbarung)
Telefax: (03 51) 3 36 32 00
E-Mail: chemnitz@kbs.de
Internet: www.deutsche-rentenversicherung-knappschaft-bahn-see.de
Öffnungszeiten:
Dienstag: 8–15.30 Uhr
Donnerstag: 8–17 Uhr
Freitag: 8–12 Uhr

- Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften) sind bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten für die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation zuständig.
- Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter - übernimmt Leistungen der beruflichen Rehabilitation, wenn kein anderer Träger dafür zuständig ist.
- Träger von Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen (ehemals Kriegsofferfürsorge) - der Kommunale Sozialverband Sachsen, Außenstelle Chemnitz
- Träger der Sozialhilfe (Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden, Kommunaler Sozialverband Sachsen) - Sozialhilfe tritt in allen Bereichen der Rehabilitation ein, wenn keine Ansprüche gegenüber vorrangigen Rehabilitationsträgern bestehen und die Aufbringung der Mittel aus eigenem Einkommen und Vermögen nicht möglich sind.
- Träger der Jugendhilfe (Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden) - erbringt medizinische, schulische, berufliche und soziale Leistungen zur Rehabilitation behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher.

1.2.1 Servicestellen nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)

Die Rehabilitationsträger haben gemeinsame Servicestellen eingerichtet, welche ortsnahe Beratung und Unterstützung anbieten.

Die Mitarbeiter dieser gemeinsamen Servicestellen sind Ansprechpartner für alle behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen und ihre Vertrauenspersonen. Sie beraten und unterstützen die Betroffenen bei allen Fragen zur Rehabilitation. Sie helfen insbesondere bei

- der Information über Leistungsvoraussetzungen, Leistungen der Rehabilitationsträger, bei besonderer Hilfe im Arbeitsleben sowie über Verwaltungsabläufe
- der Klärung, welcher Rehabilitationsträger zuständig ist,
- der Weiterleitung von Anträgen an den zuständigen Rehabilitationsträger
- zeitnahe Entscheidungen der Rehabilitationsträger

Auch bei Problemen in laufenden Verfahren stehen in den Servicestellen Ansprechpartner zur Verfügung und können vermittelnd tätig werden. (vgl. Anhang Punkt 1.1)

1.2.2 Öffentliche Dienststellen

Kommunaler Sozialverband Sachsen (KSV)

Außenstelle Chemnitz

Reichsstraße 3

09112 Chemnitz

Telefon: (03 71) 57 70

Telefax: (03 71) 5 72 82

E-Mail: post@ksv-sachsen.de

Internet: www.ksv-sachsen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis

Donnerstag: 9–15.30 Uhr
Freitag: 9–13.00 Uhr

Fachbereich Soziales Entschädigungs- und Fürsorgerecht
- Antragsbearbeitung zum Sozialen Entschädigungsrecht, Kriegsopferfürsorge

Integrationsamt

Hinweis: Aufgrund der Verwaltungsreform gehört das Integrationsamt seit dem 1. August 2008 zum Kommunalen Sozialverband (KSV) Sachsen.

Der KSV Sachsen hat eine Außenstelle in Chemnitz eingerichtet, bei der das Integrationsamt des ehemaligen Landesamtes für Familie und Soziales und die drei Zweigstellen zusammengefasst wurden.

- Beratung und Gewährung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (begleitende Hilfe, Fachdienste)
- Vollzug des besonderen Kündigungsschutzes (SGB IX)

Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Dr.-Külz-Ring 19 (Rathaus)

Zi. II / 131

01067 Dresden

Telefon: (03 51) 4 88 28 32

Telefax: (03 51) 4 88 27 76

E-Mail: behindertenbeauftragte@dresden.de

Die Aufgabe der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Dresden ist es, in enger Zusammenarbeit mit Behindertenverbänden die Interessen von Menschen mit Behinderungen gegenüber der Stadtverwaltung zu vertreten, die Umsetzung von Gesetzen und Beschlüssen in den Ämtern der Stadtverwaltung zu kontrollieren und zwischen Bevölkerung, Verwaltung und dem Stadtrat zu vermitteln.

Behindertenbeirat

Seit November 2004 ist in der Landeshauptstadt Dresden ein Behindertenbeirat tätig. Der Behindertenbeirat ist eine gewählte und selbstständige Interessenvertretung von Bürgerinnen und Bürgern.

Er hat die Aufgabe, Stadtrat und Oberbürgermeister/-in in allen Fragen zu unterstützen und zu beraten, die die Belange von Menschen mit Behinderungen berühren.

Zu erreichen ist der Behindertenbeirat unter der Anschrift:

Landeshauptstadt Dresden

Geschäftsbereich der Oberbürgermeisterin

Abteilung Stadtratsangelegenheiten

Behindertenbeirat

Dr.-Külz-Ring 19

01067 Dresden

Gesundheitsamt

Kontakt- und Informationsstelle

Georgenstr. 4
01097 Dresden

Telefon: (03 51) 4 88 53 22

E-Mail: gesundheitsamt@dresden.de

Internet: www.dresden.de

- Informationen zu Gesundheitserziehungs-, Beratungs- und Kursangeboten
(vgl. Anhang Punkt 1.2)

Sozialamt

Junghansstr. 2
01277 Dresden

Telefon: (03 51) 4 88 48 60

Telefax: (03 51) 4 88 48 28

E-Mail: sozialamt@dresden.de

Internet: www.dresden.de

Abteilung Soziale Leistungen / Eingliederungsleistungen

Sachgebiet Schwerbehinderteneigenschaften / Landesblindengeld

Telefon: (03 51) 4 88 12 00

Telefax: (03 51) 4 88 14 33

E-Mail: schwerbehinderteneigenschaft-lblindg@dresden.de

- Feststellung des Grades der Behinderung und Beratung zum Schwerbehindertenausweis
- Beantragung, Ausstellung und Verlängerung des Schwerbehinderten-Ausweises
- Landesblindengeld
- Bearbeitung von Anträgen zur Nutzung des Schwerbehindertenfahrdienstes der Stadt Dresden (Zuteilung von Wertmarken an berechtigte Personen)

Abteilung Integration / Eingliederungsleistungen

Sachgebiet Eingliederungsleistungen

Telefon: (03 51) 4 88 49 51

Telefax: (03 51) 4 88 49 03

E-Mail: sozialamt@dresden.de

- Informationen über Möglichkeiten der sozialen Integration im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß §§ 53 bis 60 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), in Verbindung mit Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gemäß §§ 55 bis 59 SGB IX
- Koordination der Behindertenhilfe und fachliche Zuarbeit für soziale Leistungsträger betreffs Eingliederungshilfe
- Unterstützung bei Fragen zur heilpädagogischen Förderung von Kindern im Vorschulalter durch ambulante Frühförderstellen bzw. in heilpädagogischen Einrichtungen und in Integrationseinrichtungen (Antragstellung, Sozialgutachten)
- Unterstützung bei Fragen bezüglich einer Ganztagsbetreuung in Förderschulen, integrativer Hortbetreuung und stationärer Unterbringung in einem Kinderheim (fachliche Begründung der Maßnahmen)
- Vermittlung persönlicher Hilfe durch andere Rehabilitationsträger, Träger der freien Wohlfahrt und Einrichtungen

Sachgebiet Wohnungsfürsorge

Telefon: (03 51) 4 88 12 90

Telefax: (03 51) 4 88 12 93

E-Mail: sozialamt@dresden.de

- Unterstützung und Beratung bei Anträgen zu Anpassungsmaßnahmen für behindertengerechte Wohnungen sowie Auswahl und Vermittlung betreuter Wohnformen

Jugendamt

Telefon: (03 51) 4 88 47 40

Telefax: (03 51) 4 88 46 03

E-Mail: jugendamt@dresden.de

- Beantragung von Bundes- und Landeserziehungsgeld

1.2.3 Freie Wohlfahrtsverbände, Verbände, Organisationen, Vereine

Sowohl die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege als auch die in Dresden ansässigen Vereine und Verbände bieten zahlreiche Hilfen und Unterstützungen sowie verschiedene Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung an.

Überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Neben der allgemeinen Beratung führen bestimmte Vereine und Einrichtungen Gespräche und Seminare durch, die besonders auf die Situation und die Fragen von Eltern, Angehörigen und Partnern von behinderten Menschen eingehen.

Sie beraten unter anderem über Früherkennung, therapeutische Möglichkeiten und Hilfsmittel sowie bei familiären Problemen und allen Fragen, die mit einer Behinderung in Zusammenhang stehen. Außerdem informieren sie über Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten behinderter Kinder und Jugendlicher. In Arbeitsgruppen und Gesprächskreisen haben Eltern und Familien von behinderten Menschen die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Probleme auszutauschen.

Ferner bieten die Anlaufstellen Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten für die Familien und Anleitung der Eltern zur Förderung ihres Kindes.

Je nach Problemlage können Beraterinnen und Berater:

- vorbeugend informieren und Bildungsangebote machen
- Auskünfte sowie weiterführende Informationen geben
- Ratsuchende in schwierigen Situationen und Entscheidungen begleiten und ihnen helfen, auftretende Schwierigkeiten zu bewältigen
- durch langfristige, beratend-therapeutische Arbeit Ratsuchenden helfen, Konfliktursachen zu entdecken und zu bearbeiten,
- durch gezieltes Vorgehen den Ratsuchenden die Chance geben, mit sich selbst und ihren Bezugspersonen neue Erfahrungen zu machen und damit neue Wege der Lebensgestaltung zu erproben,
- durch längerfristige Beratung den Ratsuchenden eine dauerhafte Begleitung und Nachsorge anbieten.

Um die Interessen behinderter Menschen und deren Angehörigen besser vertreten und Hilfen besser koordinieren zu können, haben sich ortsansässige Verbände und Vereine in der Stadtarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Dresden e. V. (Stadt AG) zusammengeschlossen.

Die Stadt AG Hilfe für Behinderte Dresden e. V. versteht sich als Interessenvertretung in Bezug auf die Gleichstellung behinderter Menschen in Dresden und kooperiert mit den entsprechenden Behörden, Organisationen und Institutionen.

Folgende Vereine und Verbände sind in der Stadt AG Hilfe für Behinderte Dresden e. V. vertreten:

(vgl. Anhang Punkt 1.3)

- Verband der Körperbehinderten der Stadt Dresden e. V.
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Ortsverband Dresden e. V.
- 1. Dresdener Betreuungsverein e. V.
- Ortsverein der Schwerhörigen Dresden e. V.
- Stadtverband der Gehörlosen Dresden e. V.
- CF-Selbsthilfe Dresden e. V.
- Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V., Kreisorganisation Dresden
- Verband Angehörige und Freunde psychisch Kranker e. V.
Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle der Stadtmission Dresden
- Evangelische Behinderterhilfe Dresden und Umland gGmbH
- Dresdner Pflege- und Betreuungsverein e. V. - Ambulantes Pflegezentrum
- Sozialverband VdK - Kreisverband Dresden
- Volkssolidarität Dresden e. V.

Kooperierende Verbände der Stadt AG Hilfe für Behinderte e. V.:

- Lebendiger leben! e. V.
Verein zur Förderung des selbstbestimmten Lebens von Frauen und Mädchen mit Behinderungen
- Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V.
- CSW Christliches Sozialwerk gGmbH Dresden
- Stadtliga Dresden
- Stiftung für Soziales & Umwelt der Stadtparkasse Dresden

In Dresden sind folgende Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege tätig:

- Der PARITÄTische Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e. V.
Regionalgeschäftsstelle Dresden
- Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V.
- Caritasverband für Dresden e. V.
- Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Dresden e. V.
- AWO SONNENSTEIN gemeinnützige GmbH

Zudem finden Sie Beratung bei der

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V. (LAG SH Sachsen)

Michelangelostr. 2

01217 Dresden

Telefon: (03 51) 4 79 35 00

Telefax: (03 51) 47 93 50 17

E-Mail: info@lag-selbsthilfe-sachsen.de

Internet: www.selbsthilfenetzwerk-sachsen.de

1.2.4 Selbsthilfegruppen

Die Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörigen besitzt in Ergänzung zu professionellen Fremdhilfen eine große Bedeutung.

Formen der Selbsthilfe:

- Angehörige beraten Angehörige
- Menschen mit Behinderungen beraten sich gegenseitig

Ziele der Selbsthilfe:

- Kennenlernen anderer betroffener Menschen
- Gedanken- und Informationsaustausch, gemeinsame Aktivitäten
- Hilfe beim Lösen von Problemen, Stärkung des Selbstwertgefühls
- Vertretung der Interessen in der Öffentlichkeit
- Gestaltung von Angeboten und Hilfen

Eine gute Möglichkeit Kontakt zu Selbsthilfegruppen zu bekommen besteht darin, das Unterstützungsangebot der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) zu nutzen.

(vgl. Anhang Punkt 1.4)

Die KISS

- berät und informiert Bürgerinnen und Bürger über Selbsthilfemöglichkeiten,
- vermittelt die jeweiligen Interessenten an Gruppen und Initiativen,
- hilft bei der Gründung einer Selbsthilfegruppe und begleitet sie in der Anfangsphase,
- unterstützt bestehende Selbsthilfegruppen technisch und organisatorisch (z. B. bei der Beantragung von Fördermitteln, bei der Öffentlichkeitsarbeit etc.).

Eine Übersicht der Dresdner Selbsthilfeverbände befindet sich im Anhang.

(vgl. Anhang Punkt 1.5)

Eine komplette Übersicht der Selbsthilfeverbände und Selbsthilfegruppen in Dresden befindet sich in der Broschüre "Selbsthilfe - Wegweiser zu gesundheitlichen und sozialen Gruppen", herausgegeben von der Landeshauptstadt Dresden und im Internet unter der Adresse www.dresden.de/selbsthilfe

1.3 Hinweise auf Publikationen

des Bundes

- **Ratgeber für Menschen mit Behinderung**
Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- **Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen**
Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- **Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**
Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- **Einmischen - Mitmischen, Informationsbroschüre für behinderte Mädchen und Frauen**
Herausgeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - Informationen zur UN-Behindertenrechtskonvention in Alltagssprache und in leichter Sprache**
Herausgeber: Amt des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
- **Studium und Behinderung**
Herausgeber: Deutsches Studentenwerk - Beratungsstelle für behinderte Studienbewerber und Studenten
- **Kinderanhänger für E-Rollstuhl gesucht**
Spezielle Hilfsmittel für Familienarbeit behinderter und chronisch kranker Eltern
Herausgeber: Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern bbe e. V.
- **Behinderte Menschen im Beruf - Leistungen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen**
Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen
- **Mobil mit Handicap – Services für mobilitätseingeschränkte Reisende**
Herausgeber: Deutsche Bahn AG

des Landes

- **Vierter Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen und zur Entwicklung der Rehabilitation im Freistaat Sachsen**
Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
- **Lebenswelten behinderter Kinder und Jugendlicher in Sachsen**
Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
- **Sachsen barrierefrei - Unterkünfte, Kultur- und Freizeiteinrichtungen für Menschen mit Behinderung**
Herausgeber: TMGS Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH

der Landeshauptstadt Dresden

- **Selbsthilfe - Wegweiser zu gesundheitlichen und sozialen Gruppen**
Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt
- **Stadtführer für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung**
Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt
Hinweis: im Internet finden Sie den Stadtführer für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung unter www.dresden.de/zugaenglichkeit-einrichtungen
- **Trennung - (k)ein Thema für uns**
Hilfe für Paare und Familien in Krisensituationen
Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt
- **Ihre Bürgerbüros - Umfassender Service aus einer Hand**, Faltblatt
Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt
- **"Schule is doof" - Die Schullandschaft in Dresden**
Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt
- **Sport in Dresden**
Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb

- **Regeln für Selbsthilfegruppen**
Faltblatt
Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt
- **„Wo kleine Dresdner groß werden“ - Kindertageseinrichtungen**
Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb
Kindertageseinrichtungen Dresden
- **"Herbstzeit" - Ein Wegweiser für Seniorinnen, Senioren und deren Angehörige**
Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt
- **Wegweiser für seelische Gesundheit in Dresden**
Herausgeber: Psychosozialer Trägerverein Dresden e. V.
- **Schutz vor Gewalt - Hilfsangebote für Betroffene und Angehörige**
Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden, Gleichstellungsbeauftragte in
Kooperation mit der QAD mbH
- **Historischer Wanderleitfaden - Touren in und um Dresden, für Menschen mit eingeschränkter Mobilität**
Herausgeber: QAD mbH (Preis: 4,50 €)
- **Merkblatt zur Nutzung von Niederflurstadtbahnwagen der DVB durch Fahrgäste im Rollstuhl (Fahrgastinformation)**
Herausgeber: Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V. (LAG SH) und
Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB)
- **Merkblatt zur Nutzung von Niederflurbussen der DVB durch Fahrgäste im Rollstuhl (Fahrgastinformation)**
Herausgeber: Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V. (LAG SH) und
Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB)
- **S-Bahn Dresden: Fahrgastinformation für Menschen mit eingeschränkter Mobilität**
Herausgeber: Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen e. V.,
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V., Deutsche Bahn AG und
Verkehrsverbund Oberelbe (VVO)
- **Parken mit dem Reisebus**
Faltblatt
Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt
- **Tourismusbroschüre Dresden barrierefrei**
Herausgeber: Dresden Marketing GmbH

Ratgeber in leichter Sprache

- **Lebenswelten behinderter Kinder und Jugendlicher in Sachsen**
- **Der Umzug in eine neue Wohnung**
- **Schwangerschaftsratgeber**
Herausgeber: Förderverein zur Arbeit mit chronisch kranken und behinderten
Menschen e. V.
Diese Ratgeber können Sie sich im Internet ansehen und auch bestellen unter:
www.leben-mit-handicaps.de/sprache.htm

2. Ambulante mobile Dienste

Um die betreuenden und pflegenden Angehörigen in bestimmten Situationen zu unterstützen, werden verschiedene Möglichkeiten zur begleitenden Hilfe (niedrigschwellige Betreuungsangebote, familienentlastende Dienste, Assistenzdienste, ambulante Pflegedienste, Kurzzeitbetreuung u. a.) angeboten. Diese Angebote können wirksam werden, wenn die Hauptbezugspersonen vorübergehend ausfallen, eine zeitlich begrenzte Entlastung benötigen oder wenn eine alternative Wohn- und Betreuungsmöglichkeit nicht sofort zur Verfügung steht.

Kurzzeitbetreuungen sind dann angebracht, wenn Ferienzeiten, Betriebsferien der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen oder andere Gründe zu besonderen Belastungen für die Angehörigen und für die betroffene Person führen. Im Rahmen einer Kurzzeitbetreuung wird individuell die Begleitung, Versorgung und Pflege sichergestellt.

Die Angebote der familienentlastenden Dienste umfassen u. a. folgende Leistungen:

- stunden-, tageweise bzw. mehrtägige Betreuungs- und Pflegehilfen
- Begleitung und Assistenz bei Arbeit, Wohnen und Freizeit
- Häusliche Krankenpflege
- Hilfen im Haushalt
- Sozialpädagogische Hilfen (z. B. Integration in eine geeignete Wohnform)
- Fahrdienste

Ambulante Pflegedienste bieten Leistungen zur Grundpflege und zur häuslichen Versorgung.

Damit Menschen mit Behinderungen ein weitgehend selbstständiges Leben ermöglicht werden kann, bieten verschiedene Einrichtungen alltagsbezogene Assistenzen für den Arbeitsbereich, für das Wohnen sowie für die Freizeitgestaltung an. Inhaltlich können die Assistenzen sehr unterschiedlich sein.

Hier einige Beispiele:

- Aufbau von Beziehungen
- unterstützte Kommunikation
- Verständigungs- und Übersetzungshilfen
- Begleitung zu verschiedenen Einrichtungen (z. B. zu Ärzten, Behörden) und Veranstaltungen
- Hilfe im Umgang mit Behörden, Institutionen
- Hilfe zum Aufbau von Kontakten und Freundeskreisen
- Begleitung im Alter
- Mobilitätshilfen (Wegetraining, Training der Verkehrs- und Orientierungssicherheit, Hilfe bei der Bewegung mit Rollstuhl, Gehhilfen etc.)

Familienentlastende Dienste, ambulante Dienste und Assistenzdienste bieten die meisten Mitgliedsverbände und Kooperationspartner der Stadt AG Hilfe für Behinderte Dresden e. V. an. (vgl. Anhang Punkt 2)

Weitere Anschriften und Ansprechpartner erfahren Sie über das Sozialamt, Abteilung Integration und Eingliederungsleistungen (vgl. Anhang Punkt 1.2).

3. Frühe Hilfen, vorschulische und schulische Förderung

3.1 Früherkennung, Frühberatung, Frühförderung

Als Frühförderung werden verschiedene Hilfsangebote bezeichnet, die Eltern in Anspruch nehmen können, wenn sich hinsichtlich der Entwicklung ihres Kindes vom Säugling bis zum Schulalter Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen bemerkbar machen, durch die eine Behinderung droht oder wenn bereits eine Behinderung des Kindes vorliegt.

Durch die Frühförderung sollen Entwicklungsbeeinträchtigungen möglichst frühzeitig erkannt werden, damit kleine Kinder in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung unterstützt werden können.

Die notwendigen Hilfen können nur in fachübergreifender Zusammenarbeit angemessen gestaltet werden. Medizinische, psychologische, pädagogische und soziale Hilfen bilden die Grundlage, um gemeinsam mit den betroffenen Familien geeignete Schritte zu gehen, die das Auftreten von Behinderungen verhüten bzw. Behinderungen und deren Folgen mildern oder beheben.

Konkrete Angebote sind:

- Beratung, Anleitung und Unterstützung der Eltern
- Früherkennung und Frühdiagnostik
- Frühtherapie und Frühbehandlung
- Heilpädagogische Frühförderung

3.1.1 Sozialpädiatrisches Zentrum

Das Sozialpädiatrische Zentrum Dresden-Neustadt ist eine kinderärztlich geleitete Einrichtung, in der Mediziner, Psychologen und Therapeuten Aufgaben der Diagnostik und Therapie fachübergreifend, unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes, wahrnehmen.

Die Behandlung ist auf Kinder ausgerichtet, die wegen der Art, Schwere und Dauer ihrer Erkrankung nicht von geeigneten Ärzten oder in den regionalen Frühförderstellen behandelt werden können.

Der Zugang zum Sozialpädiatrischen Zentrum erfolgt durch ärztliche Überweisung. (vgl. Anhang Punkt 3.1)

3.1.2 Frühförder- und Frühberatungsstellen

Frühförder- und Frühberatungsstellen sind Einrichtungen, die als Anlauf- und Koordinationsstellen offen sind für alle Familien behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder.

Sie bieten ein flexibles System medizinischer, heilpädagogischer, psychologischer und sozialer Hilfen, um drohende oder bereits eingetretene Behinderungen zum frühest möglichen Zeitpunkt zu erkennen und durch gezielte individuelle Förderungs- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern.

Die Angebote werden in Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und Diensten auf die individuellen Möglichkeiten des Kindes und der Familie abgestimmt.

In Dresden gibt es vier Frühförder- und Frühberatungsstellen. (vgl. Anhang Punkt 3.2)

3.2 Kindergärten / Kindertagesstätten

Für alle Kinder ist das Lernen in der Gemeinschaft mit anderen Kindern ein wichtiger Prozess in ihrer individuellen Entwicklung, unabhängig von der Art und Schwere einer Behinderung.

Kinder mit beispielsweise geistiger oder körperlicher Behinderung haben die gleichen Bedürfnisse wie Kinder ohne Behinderung. Deshalb ist es ein wesentliches Ziel der Erziehung, ihnen umfassende Möglichkeiten am Zusammenleben mit nichtbehinderten Kindern zu eröffnen und gleichzeitig darauf hinzuwirken, dass sie in ihrer Persönlichkeit anerkannt und akzeptiert werden.

Viele behinderte Kinder können sehr gut in allgemeinen Kindertagesstätten gefördert werden. Was sie benötigen sind, je nach Art und Schwere ihrer Behinderungen, eine behindertengerechte Ausstattung, zusätzliche Betreuung und heilpädagogische Hilfen durch Fachkräfte.

Um auf die individuellen Bedürfnisse des betroffenen Kindes gezielt eingehen zu können, unterscheidet man im wesentlichen zwischen folgenden Arten der Betreuung:

- Integrative Kindertagesstätten (Einzelintegration in Integrationsgruppen)
- heilpädagogische Gruppen in Kindertagesstätten
- Einrichtungen der Ganztagsbetreuung

In jedem Fall sollten Eltern, Ärzte und Pädagogen bei der Auswahl der jeweiligen Betreuungsform eng zusammenarbeiten.

Nähere Informationen zu städtischen Kindertageseinrichtungen bietet der

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Dr. Külz-Ring 19 (Rathaus)

01067 Dresden

Telefon: (03 51) 4 88 51 30

Telefax: (03 51) 4 88 50 23

E-Mail: kindertageseinrichtungen@dresden.de

Eine Übersicht aller Kindertageseinrichtungen in Dresden befindet sich in der Broschüre „Wo kleine Dresdner groß werden - Kindertageseinrichtungen“, herausgegeben von der Landeshauptstadt Dresden.

Barrierefreie Kindertageseinrichtungen wurden in der Übersicht der Kindertageseinrichtungen in der Spalte "Verkehrsanbindung" mit dem Vermerk "rollstuhlgerichtet zugänglich" versehen.

Außerdem sind unter www.dresden.de/kitas aktuelle Informationen zu den jeweiligen Einrichtungen abrufbar. Bei der Suche nach barrierefreien Kindertageseinrichtungen ist in dem Suchfeld "Besonderheiten" der Punkt "rollstuhlgerichtet zugänglich" auszuwählen.

3.2.1 Integrative Kindertagesstätten

In integrativen Kindertagesstätten werden ab dem dritten Lebensjahr behinderte Kinder gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut und gefördert. Bei Vorliegen der entsprechenden individuellen Voraussetzungen des Kindes ist die Integration in diesen Einrichtungen gewährleistet.

3.2.2 Heilpädagogische Kindertagesstätten / heilpädagogische Gruppen in Kindertagesstätten

In heilpädagogischen Gruppen und in heilpädagogischen Kindertagesstätten werden Kinder im Vorschulalter mit heilpädagogischem Förderbedarf, der in einer integrativen Einrichtung nicht mehr gedeckt werden kann, aufgenommen.

3.2.3 Einrichtungen der Ganztagsbetreuung

Die Einrichtungen der Ganztagsbetreuung dienen der außerschulischen Förderung und Freizeitgestaltung behinderter Kinder an Förderschulen vom Schuleintritt bis in der Regel zur 6. Klasse.

3.3 Schulen

3.3.1 Integrative Unterrichtung

Schüler, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, können zusammen mit nichtbehinderten Schülern in einer öffentlichen Schule unterrichtet werden, wenn gewährleistet ist, dass sie in dieser Schule die erforderliche besondere Förderung erhalten. Die Formen dieser integrativen Unterrichtung sind in der Schulintegrationsverordnung geregelt und können sein:

- Die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen in vollem Umfang am Unterricht einer Klasse der öffentlichen Schule teil und gehören auch dieser Schule an. Die Lehrer der Klassen beraten sich regelmäßig mit einem Lehrer des jeweiligen Förderschwerpunktes.
- Die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen in vollem Umfang am Unterricht einer Klasse der öffentlichen Schule teil und gehören auch dieser Schule an. Ein zusätzlicher Lehrer fördert die Schüler in angemessenem Umfang, also im Klassenunterricht oder in gesondertem Förderunterricht.
- Die öffentliche Schule ermöglicht Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einer benachbarten Förderschule in einzelnen Unterrichtsfächern den Besuch. Sie bleiben Schüler der Förderschule.
- Die öffentliche Schule arbeitet mit einer benachbarten Förderschule zusammen, indem eine oder mehrere Klassen der Förderschule im Schulgebäude dieser Schule unterrichtet werden. Die Schüler dieser Klassen bleiben Schüler der Förderschule

Voraussetzungen

Ob Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine dieser Integrationsmöglichkeiten nutzen, hängt von mehreren Voraussetzungen ab. Die notwendige Förderung muss gewährleistet werden können, die Schülerin bzw. der Schüler

muss sich in der Lernumgebung der allgemein bildenden Schule zurechtfinden und wohlfühlen, um eigene Bildungserfolge zu erzielen. Wenn erforderlich, muss zusätzlich qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen, außerdem eine behindertengerechte bauliche und räumliche Ausstattung sowie spezielle Lehr- und Lernmittel vorhanden sein. Die Forderung nach Barrierefreiheit wird deshalb bei Sanierungen und beim Neubau von Schulgebäuden umgesetzt.

Antrag der Eltern

Wenn die Eltern eines behinderten Kindes der Auffassung sind, dass ihr Kind in einer allgemein bildenden Schule integrativ oder in einer Förderschule unterrichtet werden soll, dann stellen sie dazu einen Antrag an die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden, am besten schon ein Jahr vor dem Schulbesuch. Darin informieren sie, wann das Kind schulpflichtig wird bzw. wann der Schulbesuch erfolgen soll, welche Gründe für den Förderbedarf und eine Integration sprechen und wo die Aufnahme gewünscht ist. Aufgrund dieses Antrages wird ein Gesprächstermin mit den Eltern vereinbart. Die Sächsische Bildungsagentur beauftragt eine Förderschule mit der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Diese nimmt Kontakt mit den Eltern auf. Es wird ein Fördergutachten erstellt, um den sonderpädagogischen Förderbedarf festzustellen. Außerdem wird ein Förderplan aufgestellt und eine Abstimmung mit dem Schulträger erfolgt. Erst danach entscheidet die Sächsische Bildungsagentur darüber, ob die Integration des Schülers möglich ist, ob der Besuch der Förderschule erfolgt oder nicht. Dabei handelt es sich stets um eine Einzelfallentscheidung.

Sächsische Bildungsagentur Regionalstelle Dresden

Großenhainer Str. 92
01127 Dresden

Telefon: (03 51) 8 43 90
Telefax: (03 51) 8 43 93 01

Zusätzliche Informationen und Hilfen bei Fragen zur schulischen Integration erhalten sie über die

Koordinierungsstelle für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Ambulantes Behindertenzentrum
Hauptstraße 23
01097 Dresden

Telefon: (03 51) 20 69 90 40
Telefax: (03 51) 20 69 90 41
E-Mail: sonderpaed.ks@diakonie-dresden.de

Sprechzeiten:

Dienstag 13–15 Uhr
Mittwoch 13–15 Uhr
Donnerstag 16–18 Uhr

oder nach Vereinbarung

Welche Aufgaben haben Schulverwaltungsamt und Sächsische Bildungsagentur?

In Verantwortung der Stadt und des Landes in Dresden sind zwei Behörden tätig, die für das Schulwesen in der Stadt Verantwortung tragen - das Schulverwaltungsamt und die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden. Das Schulverwaltungsamt gehört

zur Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden, die Sächsische Bildungsagentur mit den Regionalstellen Dresden, Chemnitz, Leipzig, Bautzen, Zwickau zu der des Freistaates Sachsen.

Beide haben unterschiedliche Aufgaben zu verantworten, arbeiten jedoch eng zusammen.

Schulverwaltungsamt

Die Landeshauptstadt Dresden ist Schulträger der kommunalen Schulen und damit fast aller öffentlichen Schulen in der Stadt. Mit der Wahrnehmung der Pflichten, die die Stadt als Schulträger hat, ist das Schulverwaltungsamt betraut.

Das sind vor allem schulorganisatorische Aufgaben und das Tragen der Sachkosten; im Einzelnen sind das Kosten für:

- Bewirtschaftung, Unterhaltung, Mehrfachnutzung, Modernisierung und Errichtung von Schulgebäuden und Schulsporthallen
- Ausstattung von Schulen
- Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln
- Gewährleistung der äußeren Schulsicherheit, einschließlich Schulwegsicherheit und gesetzlicher Unfallversicherung
- Schülerbeförderung
- Festlegung der Schulbezirke u. a.

Außerdem werden die technischen Mitarbeiter/-innen an den Schulen (Sekretäre/Sekretärinnen u. a.) durch das Schulverwaltungsamt gestellt.

Kontakt:

Landeshauptstadt Dresden

Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung

Postanschrift: PF 12 00 20, 01001 Dresden

Besucheranschrift: Fiedlerstraße 30, 01307 Dresden

Telefon: (03 51) 4 88 92 01

Telefax: (03 51) 4 88 92 03

E-Mail: schulverwaltungsamt@dresden.de

Internet: www.dresden.de/wegweiser

Öffnungszeiten:

Montag und

Freitag: 9–12 Uhr

Dienstag und

Donnerstag: 9–18 Uhr

Sächsische Bildungsagentur

Regionalstelle Dresden

Die Sächsische Bildungsagentur mit ihrer Regionalstelle Dresden wacht als Schulaufsichtsbehörde des Freistaates Sachsen über die fachliche Qualität der Schulbildung und Erziehung in den Schulen Dresdens.

Sie ist zuständig für Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen, für Gymnasien und Berufliche Schulzentren.

Zu ihren Aufgaben an den öffentlichen Schulen gehören vor allem:

- die Unterrichtsorganisation
- die Klassenbildung
- die Kontrolle der Lehrplannerfüllung
- die Zulassung von Lehr- und Lernmitteln
- und die Gewährleistung der inneren Schulsicherheit.

Außerdem führt die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden das pädagogische Personal der Schulen und hat die Dienstaufsicht über Lehrer/-innen und Schulleiter/-innen.

Kontakt:

Sächsische Bildungsagentur

Regionalstelle Dresden

Postanschrift: PF 23 01 20, 01111 Dresden

Besucheranschrift: Großenhainer Straße 92, 01127 Dresden

Telefon: (03 51) 8 43 90

Telefax: (03 51) 8 43 93 01

E-Mail: poststelle@sbad.smk.sachsen.de

Internet: www.sachsen-macht-schule.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 13–18 Uhr

oder nach Vereinbarung

Sächsischer Bildungsserver

Internet: www.sn.schule.de

Sächsische Schulporträts

Internet: www.sachsen-macht-schule.de

(vgl. Anhang 3.7, 3.8 und 3.9)

Landesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen“

Eltern gegen Aussonderung Sachsen e. V.

Arbeitskreis Dresden

Frau Barbara von Heereman

Telefon: (03 51) 3 16 10 40

Telefax: (03 51) 3 16 10 41

E-Mail: RAin@vonHeereman.de

3.3.2 Förderschulen

Schüler, die wegen der Beeinträchtigung einer oder mehrerer physischer oder psychischer Funktionen auch durch besondere Hilfen in den anderen allgemein bildenden Schulen nicht oder nicht hinreichend integriert werden können und deshalb über einen längeren Zeitraum einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, werden in den Förderschulen unterrichtet, von denen es in der Landeshauptstadt Dresden 18 gibt, davon 3 in freier Trägerschaft. (vgl. Anhang Punkt 3.8)

In diesen Schulen sind für die besondere Arbeit qualifizierte Lehrer, Betreuer und Pfleger tätig, deren gemeinsames Ziel es ist, die Schüler trotz ihrer Beeinträchtigung umfassend zu bilden und zu erziehen. Sie nutzen angepasste Lehr- und Lernmittel. Auch die Schulgebäude sind entsprechend gestaltet.

Förderschultypen sind:

1. Schulen für Blinde und Sehbehinderte
2. Schulen für Hörgeschädigte
3. Schulen für geistig Behinderte
4. Schulen für Körperbehinderte

5. Schulen zur Lernförderung
6. Sprachheilschulen
7. Schulen für Erziehungshilfe
8. Klinik- und Krankenhausschulen

An den Förderschulen können Abschlüsse erworben werden.

An Schulen zur Lernförderung kann der Hauptschulabschluss ohne Teilnahme an einer besonderen Leistungsfeststellung erworben werden.

(vgl. Anhang Punkt 3.8)

3.3.3 Wohnstätten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Förderschulen haben mitunter einen weiten Einzugsbereich, der größer als die Landeshauptstadt Dresden ist. Für die Eltern ist es daher beruhigend zu wissen, dass ihre Kinder während des Schulbesuchs von Montag bis Freitag und während der Ferien am Schulort in unmittelbarer Nähe der Schulen in Wohnstätten untergebracht werden können.

Heilpädagogische Fachkräfte und familienähnliche Gruppenstrukturen ermöglichen auch in lebenspraktischen Dingen die Förderung und Eingliederung der Kinder und Jugendlichen.

Liegt ein Schulfeststellungsbescheid zum Besuch einer dieser Förderschulen in Dresden vor, können die Dresdner Eltern beim Sozialamt Dresden den Antrag auf Eingliederungshilfe und Kostenübernahme stellen (vgl. auch SchulG § 13 Abs. 2).

Schüler, die in der näheren Umgebung wohnen, können auch mit einem Fahrdienst befördert werden. Den Antrag dafür können die Eltern im Schulverwaltungsamt stellen. (vgl. Punkt 3.3 im Textteil)

Ergänzend zu diesen Möglichkeiten nehmen diese Einrichtungen von Montag bis Freitag auch Kinder und Jugendliche auf, die spezifische Behinderungen haben, aber nicht Schüler dieser Schulen sind, weil sie sich z. B. in Ausbildung bzw. Studium befinden. Die Träger und deren Vertreter vor Ort in den Einrichtungen geben dazu nähere Auskünfte.

Die Wohnstätten für Kinder und Jugendliche befinden sich in Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden und freier Trägerschaft.

(vgl. Anhang Punkt 5.1)

4. Ausbildung und Arbeit

4.1 Ausbildung

Der erste Schritt ins Berufsleben muss für Menschen mit Behinderungen wohl überlegt sein, da nicht jeder Beruf für sie geeignet ist.

Die Agentur für Arbeit bietet vielfältige Beratungs- und Informationsmöglichkeiten zur Berufsorientierung an und gibt Hinweise zur Unterstützung bei der Berufswahl.

Die Ausbildungsstellenvermittlung erfolgt ebenfalls durch die Arbeitsagentur. Für Menschen mit Behinderung, die noch Probleme bei der Berufsfindung haben, werden im Rahmen der beruflichen Rehabilitation in den Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken verschiedene Möglichkeiten zur Berufsfindung und Arbeitserprobung angeboten.

Die Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation bieten in ein- bis zweijährigen Maßnahmen sowohl berufsspezifische als auch berufsübergreifende Vorbereitungen auf Ausbildung oder Berufstätigkeit an.

Berufsförderung heißt, es können Hilfen gegeben werden die erforderlich sind, um die Erwerbsfähigkeit eines behinderten Menschen zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wieder herzustellen. Dabei werden Leistungsfähigkeit, Neigungen und bisherige Tätigkeiten berücksichtigt.

Berufsbildungswerke sind Ausbildungseinrichtungen für behinderte junge Menschen, die einer besonderen ausbildungsbegleitenden Hilfe bedürfen oder keinen Ausbildungsplatz innerhalb des allgemeinen Arbeitsmarktes finden.

In den Berufsförderungswerken werden Erwachsene für eine neue Tätigkeit ausgebildet oder umgeschult, die aufgrund ihrer Behinderung bzw. Erkrankung ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können oder auf besondere Hilfsmöglichkeiten angewiesen sind. (vgl. Anhang Punkt 4.1)

4.2 Studium

Im Hinblick auf ein Studium ist für behinderte und chronisch kranke Menschen eine umfassende Beratung besonders wichtig. Außer Fragen der Eignung, der Voraussetzungen und der Studienfächer sind vor allem auch die Fragen des Studienortes, behinderungsgerechter Studienbedingungen, spezifischer Hilfen und der Studienförderung relevant. Das Studium erfordert im Fall einer Behinderung eine besonders umfassende Vorbereitung und Studienberatung.

Die Mitarbeiter/-innen des Reha-Teams in der Agentur für Arbeit sind mit den Problemen und Lösungsansätzen vertraut, die sich im Zusammenhang mit einer Behinderung ergeben können.

Ansprechpartner/-innen der Abt. Rehabilitation/Schwerbehinderte

Telefon: (01 80) 1 55 51 11

Kostenhinweis: 3,9 ct/min aus dem deutsche Festnetz

Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min

Im individuellen Fall können sie an jene Stellen verweisen, die in Einzelfragen weiterhelfen. Sie geben Entscheidungshilfe bei der Studien- und Berufswahl, helfen, die Studienbedingungen und die Studienförderung zu klären sowie entsprechende Anträge zu stellen.

Die Sozialberatung des Studentenwerkes berät und unterstützt vor und während des Studiums, arbeitet mit den Behindertenbeauftragten der Studieneinrichtungen und mit anderen Beratungsstellen zusammen und vermittelt Unterstützung. Zudem sind hier Informationsmaterialien in Form von Broschüren u.ä. erhältlich.

Studentenwerk Dresden

Sozialberatung

Fritz-Löffler-Str. 18

01069 Dresden

Ansprechpartner: Frau Sandra Simond

Telefon: (03 51) 4 69 77 04

E-Mail: sandra.simond@studentenwerk-dresden.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9– 12 Uhr

Donnerstag 13– 17 Uhr

4.3 Arbeit für Menschen mit Behinderung

Sich beruflich zu betätigen ist für Menschen mit Behinderungen eine wesentliche Voraussetzung, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Jedoch gestaltet sich für sie die Suche nach einem Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz häufig schwierig.

Die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen ist ein soziales Anliegen unserer Gesellschaft. Je nach Art der Behinderung und unter Berücksichtigung dieser, können sie gleiche Leistungen wie nichtbehinderte Menschen erbringen.

Spezielle Ausbildungs- und Arbeitsstätten sind nur für einen Teil der behinderten Menschen notwendig. Wann und in welchem Umfang sie im Einzelfall erforderlich sind, muss individuell entschieden werden.

Für die berufliche Eingliederung ist zunächst die Agentur für Arbeit zuständig. Sie unterstützt und berät bei der Entscheidung, ob eine Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich oder ob eine spezielle Betreuung erforderlich ist bzw. eine Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) aufgenommen werden kann. Außerdem werden hier detaillierte Auskünfte über finanzielle Leistungen erteilt. Es besteht die Möglichkeit, sich im Berufsinformationszentrum (BIZ) sowie in den verschiedenen Beratungsabteilungen umfassend zu informieren.

Agentur für Arbeit

Budapester Str. 30

01069 Dresden

Telefon: (01 80) 1 55 51 11

Kostenhinweis: 3,9 ct/min aus dem deutsche Festnetz

Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min

Telefax: (0351) 4 75 14 04

Internet: www.arbeitsagentur.de/dresden

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch,

Freitag: 8–12 Uhr

Dienstag: 8–18 Uhr

Donerstag: 8–16 Uhr

Zudem bietet das **Integrationsamt** (Kommunaler Sozialverband Sachsen, Außenstelle Chemnitz) für Arbeitnehmer mit Behinderungen und deren Arbeitgeber begleitende Hilfen im Arbeits- und Berufsleben an.

(vgl. Anhang Punkt 1.2.2 im Textteil)

Dazu gehören:

- Beratung und individuelle Betreuung
- finanzielle Förderung bei Neuschaffung von Arbeitsplätzen, sogenannten Investitionskosten bzw. behindertenbedingte Mehrkosten
- Schulungen der betrieblichen Helfergruppen
(Schwerbehindertenvertrauensleute, Betriebs- bzw. Personalräte, Arbeitgebervertreter)

In Betracht kommen z. B. technische Hilfen für die behindertengerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes und Lohnkostenzuschüsse bei verminderter Arbeitsleistung von schwerbehinderten Menschen.

Der Integrationsfachdienst unterstützt die Arbeitsagentur, Rehabilitationsträger und das Integrationsamt bei der Vermittlung und Betreuung behinderter Menschen und bei der Beratung der Arbeitgeber.

(vgl. Anhang Punkt 4.2.4)

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft. Sie bieten denjenigen Menschen einen Arbeitsplatz oder die Gelegenheit zur Ausübung einer geeigneten Tätigkeit, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können. Sie sollen behinderten Menschen ermöglichen, ihre Leistungsfähigkeiten zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen. Die WfbM halten ein breites Spektrum an Arbeitsmöglichkeiten bereit, von einfachen Tätigkeiten bis hin zu anspruchsvolleren Aufgaben.

Die Zuweisung in eine Werkstatt erfolgt über die Agentur für Arbeit, die weitere Auskünfte erteilt.

Im Eingangsverfahren / Berufsbildungsbereich werden Menschen mit Behinderungen auf Arbeitsmöglichkeiten in der Werkstatt vorbereitet.

Im Arbeitsbereich gibt es Dauerarbeitsplätze mit möglichst breitem Angebot.

Begleitende Dienste ermöglichen eine intensive Betreuung der behinderten Menschen (Hilfe im sozialen Umfeld, Freizeitgestaltung, arbeitsbegleitende Fördermaßnahmen).

(vgl. Anhang Punkt 4.2.1)

5. Wohnen

Um Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes und weitgehend unabhängiges Leben zu ermöglichen, stehen verschiedene Wohnformen zur Verfügung.

Je nach Alter, Art und Schwere ihrer Behinderung wohnen diese Menschen entweder im eigenen Wohnraum, bei ihren Familien oder in Wohnheimen bzw. Wohngruppen.

Neben den ambulanten und stationären Wohnformen (betreute Wohneinrichtungen, Wohnstätten) gibt es auch Angebote zur Kurzzeitbetreuung (vgl. Punkt 2 im Textteil und Punkt 2 im Anhang), um die betreuenden Angehörigen zu unterstützen.

5.1 Wohnungsvermittlung und Wohnraumanpassung

Hilfe und Unterstützung bei der Beschaffung oder Anpassung behindertengerechten Wohnraums in Dresden bietet das

Sozialamt

Abt. Wohnen

Junghansstr. 2

01277 Dresden

Telefon: (03 51) 4 88 12 50 / 90

Telefax: (03 51) 4 88 12 93

- Beratung und Hilfe bei der Wohnungsbeschaffung und bei Wohngeldangelegenheiten (Bearbeitung der Anträge)
- Beratung bei Fragen zu Wohnungsanpassungsmaßnahmen
- Beratung zu Wohnraum im Betreuten Wohnen
- Unterstützung beim Umzug

Stadtplanungsamt

Beratung bei Fragen zur Zuschussförderung bei Wohnungsanpassungsmaßnahmen und Bearbeitung entsprechender Anträge.

Abt. Stadterneuerung

Sachgebiet Wohnungsbauförderung

World Trade Center

Freiberger Straße 39

01067 Dresden

Telefon: (03 51) 4 88 35 32

Telefax: (03 51) 4 88 35 43

5.2 Betreutes Wohnen / Wohnstätten für Menschen mit Behinderung

Neben verschiedenen stationären Wohnformen, wie z. B. Wohnstätten oder Außenwohngruppen, gibt es eine Reihe Angebote für ambulant betreutes Wohnen. Diese ambulant betreute Wohnform ermöglicht Menschen mit Behinderungen eine größere Unabhängigkeit im Alltag. Sie leben als Mieter in einer eigenen Wohnung und können durch bedarfsorientierte Hilfsangebote ihren Tagesablauf selbstständig und individuell bestimmen, ohne auf die ständige Anwesenheit des Betreuungspersonals angewiesen zu sein.

Weitere Informationen sind über das Sozialamt sowie die Träger der Wohneinrichtungen erhältlich.

(vgl. Anhang Punkt 5.2)

6. Mobilität

6.1 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Vergünstigte Beförderung von schwerbehinderten Menschen im ÖPNV

Schwerbehinderte Menschen werden im öffentlichen Personennahverkehr vergünstigt befördert, wenn sie in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt, hilflos, blind oder gehörlos sind.

Ihr Schwerbehindertenausweis trägt das Merkzeichen „G“, „aG“, „H“, „GL“ oder „BL“.

Diesen Anspruch können alle Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit einem Beiblatt mit gültiger Wertmarke für den jeweiligen Zeitraum geltend machen.

Die Ausstellung bzw. Verlängerung des Beiblattes zum Schwerbehindertenausweis zur vergünstigten Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erfolgt im Sozialamt, Sachgebiet Schwerbehinderteneigenschaft/Landesblindengeld.

Die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB), als Partner des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO), bieten ihren Kunden umfangreiche Serviceangebote wie den telefonischen Ansagedienst oder den mobilen Service.

Auch die Ausstattung mit moderner Niederflurwagentechnik bei Straßenbahnen und Bussen, moderne Fahrgastinformationssysteme sowie der weitere behindertengerechte Aus- und Neubau vieler Haltestellen soll den speziellen Ansprüchen und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht werden.

Fahrplanauskünfte, Niederflurfahrzeugeinsätze, Service sowie Anregungen zum ÖPNV sind unter folgender Adresse erhältlich:

DVB-Kundenzentrum

Postplatz 1 (Wilsdruffer Kubus)
01067 Dresden

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8–19 Uhr
Sonnabend: 8–18 Uhr
Sonntag: 10–18 Uhr

Servicetelefon: (03 51) 8 57 10 11
Fax: (03 51) 8 57 10 10 (durchgängig erreichbar)
E-Mail: service@dvbag.de
Internet: www.dvbag.de

Zudem bieten verschiedene Verbände Beratung, Anregungen zum ÖPNV sowie Mobilitätstraining an.

Das Mobilitätstraining soll Menschen, die auf die Nutzung eines Rollstuhls angewiesen sind, oder blinden bzw. hochgradig sehgeschädigten Menschen helfen, Sicherheit bei der Handhabung ihrer notwendigen Hilfsmittel zu erlangen und ihre Mobilität zu erweitern. (vgl. Anhang Punkt 2)

Verkehrsverbund Oberelbe (VVO)

Mobilitätszentrale

Elbcenter Dresden
Leipziger Str. 120
01127 Dresden
E-Mail: info@vvo-online.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 9–18 Uhr
Sonnabend: 9–16 Uhr
Sonntag / Feiertag: geschlossen

Sevicetelefon: (03 51) 852 65 55
E-Mail: service@vvo-online.de
Internet: www.vvo-online.de

Unter Nahverkehr ist zu verstehen:

- Straßenbahn, Bus, U- und S-Bahn
- Eisenbahn (2. Klasse), wenn sie in einen Verkehrsverbund einbezogen ist und mit Verbundfahrtschein benutzt werden kann
- Eisenbahnen im Nahverkehr, Zuschläge müssen gezahlt werden.

Ist eine ständige Begleitung notwendig - sie muss durch das Ausweiskennzeichen "B" nachgewiesen werden - fährt die Begleitperson immer kostenlos, selbst dann, wenn die behinderte Person keine Wertmarke gekauft hat.

S-Bahn

Durch eine Förderung des Freistaates Sachsen konnten alle Dieseltriebwagen der Baureihe 642 sowie alle Doppelstockwagen der Baureihe 760 mit einer manuell anlegbaren Rampe bzw. Überfahrbrücke ausgestattet werden, so dass seit Februar 2005 auch Rollstuhlfahrer/-innen den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) an den S-Haltestellen nutzen können, die über eine Bahnsteighöhe von 55 centimeter verfügen. Generell können Rollstuhlfahrer den SPNV ohne telefonische Voranmeldung nutzen, wenn sie sich (oder eine Begleitperson) auf den Bahnsteig im Bereich der Lok positionieren und dem Lokführer deutlich ihren Mitfahrwunsch anzeigen und ihre Zielstation nennen.

Da nicht alle Züge und S-Bahn-Stationen über o.g. Kriterien verfügen, sollten Rollstuhlfahrer ihren Reisewunsch jedoch rechtzeitig bei der 3-S-Zentral Dresden, Telefon (03 51) 4 61 10 55, anmelden.

6.2 Private PKW-Nutzung

Beschaffung eines Kraftfahrzeuges

Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind (z. B. zum Erreichen des Arbeitsplatzes), können vom jeweiligen Rehabilitationsträger finanzielle Hilfen zur Beschaffung eines geeigneten Kraftfahrzeuges (einschließlich behindertengerechte Zusatzausstattung) erhalten.

Nähere Auskünfte erteilt das Integrationsamt in Sachsen:

Kommunaler Sozialverband Sachsen
Außenstelle Chemnitz
- Integrationsamt -
Reichsstraße 3
09112 Chemnitz
Telefon: (03 71) 57 70
Telefax: (03 71) 57 72 82
E-Mail: post@ksv-sachsen.de
Internet: www.ksv-sachsen.de

Ausstellung von Sonderparkgenehmigungen (europaweit gültige Parkausweise) und Ausweisung von Schwerbehindertenparkplätzen

Schwerbehinderte Menschen, die außergewöhnlich gehbehindert („aG“) oder blind („BL“) sind, können auf Antrag von der Straßenverkehrsbehörde eine Ausnahmegenehmigung (Parkausweis) erhalten und damit verschiedene Parkerleichterungen in Anspruch nehmen, z. B.

- Parken auf den mit dem Rollstuhlfahrersymbol gekennzeichneten Parkplätzen,
- personengebundener Parkplatz in Nähe der Wohnung,
- Parken an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung,
- Parken im eingeschränkten Halteverbot (bis zu drei Stunden).

Anmerkung: Die ausgestellten Parkausweise sind personengebunden und somit nicht übertragbar.

Weitere Informationen über den Parkausweis sowie über eventuelle Ausnahmegenehmigungen erteilt die

Straßenverkehrsbehörde
Sachgebiet Allgemeine Verkehrsregelung
Lingnerallee 3
01069 Dresden
Telefon: (03 51) 4 88 41 70
Telefax: (03 51) 4 88 34 73
E-Mail: strassenverkehrsangelegenheiten@dresden.de

Entsprechende Anträge können dort oder in den Bürgerbüros der Stadtverwaltung gestellt werden. (vgl. Anhang Punkt 8)

Kfz-Nutzung / Kfz-Steuer

Schwerbehinderten Kraftfahrzeughalterinnen und Kraftfahrzeughaltern, die blind, hilflos oder außergewöhnlich gehbehindert sind, wird die Kraftfahrzeugsteuer vollständig erlassen. Im Schwerbehindertenausweis müssen die Merkzeichen "H", "BL" oder "aG" eingetragen sein.

Die Befreiung kann auch dann in Anspruch genommen werden, wenn die Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr genutzt wird.

Schwerbehinderte Menschen, die wegen ihrer Behinderung im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind (Merkzeichen "G" mit orangefarbenem Aufdruck) und Gehörlose (nur orangefarbener Aufdruck) können sich wahlweise für die "Wertmarke" im öffentlichen Nahverkehr entscheiden oder für die Ermäßigung der Kraftfahrzeugsteuer um 50 Prozent. Achtung: Mit der Steuerbefreiung bzw. -ermäßigung sind gewisse Benutzungsbeschränkungen verbunden! So darf das Kraftfahrzeug nicht von anderen Personen benutzt werden. Es sei denn, diese Fahrten stehen im Zusammenhang mit dem Transport oder der Haushaltsführung des behinderten Menschen.

Weitere Auskünfte dazu erteilen die Finanzämter. (vgl. Anhang Punkt 8)

6.3 Bahnreisen im Fernverkehr

Detaillierte Informationen und Hilfen für Reisen mit der Deutschen Bahn AG sind bei der Mobilitätsservice-Zentrale täglich von 6 Uhr bis 22 Uhr erhältlich.

Die Mobilitätsservice-Zentrale ist über folgende Kontaktdaten erreichbar:

Telefon: (01 80) 5 512 512
Telefax: (01 80) 5 159 357
E-Mail: msz@deutschebahn.com
Internet: www.bahn.de/barrierefrei

Alternativ erhalten Sie jeden Tag rund um die Uhr telefonische Hilfe bei Reisen mit der Deutschen Bahn über die Service-Nummer der Bahn **(01 80) 5 99 66 33**.

Nennen Sie nach der Begrüßung einfach nur das **Stichwort: "Betreuung"** und Sie werden umgehend mit einer/einem der kompetenten Mitarbeiter/-innen verbunden.

Hinweis für gehörlose Kundinnen und Kunden:

Gehörlose Kundinnen und Kunden können ihre Fragen stellen:

per **Fax:** (01 80) 5 159 357

oder

per **E-Mail:** [**deaf-msz@deutschebahn.com**](mailto:deaf-msz@deutschebahn.com)

Bei kurzfristigen Fragen ist unbedingt eine Kennzeichnung der Dringlichkeit von Vorteil. Deshalb sollte dies bereits in der Betreffzeile entsprechend gekennzeichnet werden, damit eine vorrangige Bearbeitung in der Mobilitätsservice-Zentrale möglich ist.

Hauptbahnhof Dresden

3-S-Zentrale:

Telefon: (03 51) 461 10 55
Telefax: (03 51) 461 10 54

Bahnhof Dresden-Neustadt

3-S-Zentrale:

Telefon: (03 51) 461 10 55
Telefax: (03 51) 461 10 54

Weitere detaillierte Informationen enthält die kostenlose Broschüre „Mobil mit Handicap - Angebote und Services für mobilitätseingeschränkte Reisende“ der Deutschen Bahn AG.

6.4 Schwerbehindertenfahrdienst

Einen Berechtigungsschein zur Teilnahme am Wertmarkensystem für die Nutzung des Schwerbehindertenfahrdienstes der Stadt können Menschen mit Behinderungen beantragen, die

1. Inhaber/-innen eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen "aG" sind oder
2. Inhaber/-innen eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit den Merkzeichen "G" und "B" sind, wenn ihnen vom Sozialamt, Sachgebiet Schwerbehinderteneigenschaften/Landesblindengeld ein Grad der Behinderung von wenigstens 80 allein infolge Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule bescheinigt wurde oder mit dem Merkzeichen "G", wenn ihnen vom Sozialamt, Sachgebiet Schwerbehinderteneigenschaften/Landesblindengeld ein Grad der Behinderung von wenigstens 70 allein infolge Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule und gleichzeitig ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 infolge Funktionsstörungen des Herzens oder der Lunge bescheinigt wurde oder
3. Inhaber eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen "BL" oder eines Bescheides des Sozialamtes, Sachgebiet Schwerbehinderteneigenschaften/Landesblindengeld über die Gewährung eines Nachteilsausgleiches im Sinne von § 1 Abs. 3 Landesblindengesetz (LBlindG) für hochgradig Sehschwache vorlegen und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Dresden haben und kein eigenes Kraftfahrzeug besitzen und keine Pauschalhilfe nach § 27 d des Bundesversorgungsgesetzes in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung zur Kriegsopferfürsorge erhalten.

Dieser Antrag ist beim Sozialamt zu stellen. Hier sind auch nähere Informationen zu entsprechenden Anbietern solcher Dienste erhältlich.

Sozialamt

Abt. Soziale Leistungen

Sachgebiet Schwerbehinderteneigenschaften/Landesblindengeld

Schwerbehindertenfahrdienst

Junghansstr. 2

01277 Dresden

Telefon: (03 51) 4 88 49 70

Telefax: (03 51) 4 88 14 33

E-Mail: schwerbehinderteneigenschaft-Lblindg@dresden.de

7. Freizeit, Kultur, Sport

7.1 Begegnungsstätten

In der Freizeit sollte auch für Menschen mit Behinderungen Möglichkeiten für menschliche Begegnung, sozialen Kommunikation und Integration geben.

Die Freizeitgestaltung hat einen hohen Stellenwert für das Wohlergehen aller Menschen.

In den Begegnungsstätten können Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten mit altersgleichen behinderten und nichtbehinderten Menschen, sowie mit Freunden und Nachbarn ermöglicht werden.

(vgl. Anhang Punkt 7.1)

7.2 Sport für Menschen mit Behinderungen

Die sportliche Betätigung von Menschen mit Behinderungen kann für die Erhaltung der Gesundheit und für eine sinnvolle, selbstbestimmte Gestaltung der Freizeit wichtige Impulse geben und damit einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration leisten.

Neben den im Anhang unter 7.2.2 aufgeführten Dresdener Sportvereinen, in denen sich Menschen mit Handicap in unterschiedlichen Sportarten betätigen können, ist der Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden ein Ansprechpartner für Informationen und Fragen zum Behindertensport in Dresden.

Kreissportbund Dresden e. V.

Vereinsberater

Sascha Lahr

Bodenbacher Straße 154

01277 Dresden

Telefon: (03 51) 2 12 38 30

Telefax: (03 51) 2 12 38 40

E-Mail: info@ksb-dresden.de

(Angaben über die Barrierefreiheit wichtiger Sportstätten der Stadt vgl. Anhang Punkt 7.2.1)

7.3 Freizeit- und Ferienangebote

Spezielle Angebote für Freizeit und Urlaub bieten verschiedene Behindertenvereine.

(vgl. Anhang Punkt 7.3.1)

Darüber hinaus haben viele Freizeit- und Kultureinrichtungen unterschiedlicher Träger Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen geschaffen.

(vgl. Anhang Punkt 7.1)

Eine umfassende Übersicht zu Angeboten der Kulturellen Bildung für Menschen mit und ohne Behinderungen bietet das Internetportal www.dresdner-kulturelle-bildung.de

8. Wichtige Rufnummern

8.1 Notrufe und Krisentelefone

Polizei

Notruf: **110**
Telefax: (03 51) 8 15 51 54 (Rettungsleitstelle Dresden)
Gehörlosen-Fax: (03 51) 1 92 94

Feuerwehr / Rettungsdienst

Notruf: **112**
Telefax: (03 51) 8 15 51 54 (Rettungsleitstelle Dresden)
Gehörlosen-Fax: (03 51) 8 15 51 30
Gehörlosen-Fax nur mit Notruf-Faxformular nutzen; gilt nur in Sachsen
(Vorlage im Anhang).
Vorlage im Internet: www.polizei.sachsen.de

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst - bundesweit

Telefon: 116 117
Gehörlosen-Fax: (08 00) 5 89 52 10
Gehörlosen-Fax nur mit Faxformular des Ärztlicher Bereitschaftsdienstes Dresden nutzen
(Vorlage im Anhang)
Vorlage auch im Internet unter: www.116117info.de

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst - Dresden

Zentrale Rufnummer: (03 51) 1 92 92
Zentrale Fax-Nummer: (03 51) 4 42 25 94
Internet: www.kvsachsen.de/buerger/bereitschaftsdienste

- Hausbesuchsvermittlung
Mo-Fr 19–7 Uhr
Sa, So, Feiertage,
Brückentage sowie
24.12. und 31.12. 7–7 Uhr
- Vermittlung diensthabender Praxen
allgemein-, kinder-, augen-, HNO-ärztlich
Mi und Fr 14–19 Uhr

Ärztliche Bereitschaftspraxis

- Allgemeiner und Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst
Fiedlerstraße 25, 01307 Dresden
Mo-Fr 19–23 Uhr
Sa, So, Feiertage,
Brückentage sowie
24.12. und 31.12. 8–23 Uhr

- Chirurgischer Bereitschaftsdienst
Fiedlerstraße 25, 01307 Dresden
Sa, So, Feiertage,
Brückentage sowie
24.12. und 31.12. 8–23 Uhr

- HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst
Friedrichstraße 41, 01067 Dresden
Mo-Fr 19–7 Uhr
Sa, So, Feiertage,
Brückentage sowie
24.12. und 31.12. 7–7 Uhr

- Augenärztlicher Bereitschaftsdienst
Friedrichstraße 41, 01067 Dresden
Mo-Do 19–7 Uhr
Fr 16–7 Uhr
Sa, So, Feiertage,
Brückentage sowie
24.12. und 31.12. 7–7 Uhr

Giftnotruf

über das gemeinsame Giftinformationszentrum Erfurt (GGIZ)

Telefon: (03 61) 730 730
Internet: www.ggiz-erfurt.de

Psychosozialer Dienst für Menschen in Krisen

Mo - Fr: 9–11 Uhr
Telefon: (03 51) 4 88 53 41
Telefax: (03 51) 4 88 53 43

Telefon des Vertrauens

täglich: 17–23 Uhr
Telefon: (03 51) 8 04 16 16

Kinder- und Jugendnotdienst

Telefon: (03 51) 2 75 40 04
Telefax: (03 51) 2 75 26 32
E-Mail: kinderschutz@dresden.de

Frauenschutzhaus

Telefon: (03 51) 2 81 77 88
Telefax: (03 51) 2 02 86 42
Internet: www.fsh-dresden.de

Anonyme Zuflucht für Mädchen und junge Frauen

Telefon: (03 51) 2 51 99 88
Telefax: (03 51) 2 59 63 94
E-Mail: zuflucht@vsp-dresden.de
Internet: www.maedchenzuflucht-dresden.de

Babyklappe, Mütternotruf

Telefon: (01 80) 4 23 23 23
Telefax: (03 51) 8 99 61 33
Standort Babyklappe:
Bautzner Str. 52
01099 Dresden

Telefonseelsorge - Krisentelefon für Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Telefon: (08 00) 111 0 111 oder
(08 00) 111 0 222
E-Mail: telefonseelsorge@diakonie-dresden.de
Internet: www.telefonseelsorge.org

Opferhilfe Sachsen

Telefon: (03 51) 8 01 01 39
Telefax: (03 51) 8 10 81 91
E-Mail: dresden@opferhilfe-sachsen.de

Opfer-Notruf Weißer Ring

Telefon: 116 006
Telefon: (01 80) 3 34 34 34
Internet: www.weisser-ring.de

8.2 Info-Telefone

Behördentelefon - bundesweit

Telefon: **115**
Telefax: (01 80) 5 67 67 17
Schreibtelefon: (01 80) 5 67 67 16 (Mo-Do: 8–20 Uhr)
ISDN-Bildtelefon: (0 30) 1 88 08 08 05 (Mo-Do: 8–20 Uhr)
SIP-Adresse: d115@gebaerdentelefon.d115.de
e-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de

Bürgerberatung

allgemeine Informationen, Annahme und Weiterleitung von Hinweisen, Beschwerden, Anregungen

Telefon: (03 51) 4 88 24 11 oder
(03 51) 4 88 23 33
E-Mail: buergerberatung-rathaus@dresden.de

Bürgertelefon Wohngeld

Telefon: (03 51) 4 88 12 11
E-Mail: wohnen@dresden.de

Kinder- und Jugendtelefon

Telefon: (08 00) 111 0 333
Internet: www.kinderschutzbund-dresden.de

Elterntelefon

Telefon: (08 00) 111 0 550
Internet: www.kinderschutzbund-dresden.de

D.I.K.**Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt / Gewalt im sozialen Nahraum**

Telefon: (03 51) 8 56 72 10
Telefax: (03 51) 8 56 75 64
E-Mail: dik@fsh-dresden.de

Landesdolmetscherzentrale für Gebärdensprache

Telefon: (03 75) 77 04 40
Bildtelefon: (03 75) 7 70 44 61
Telefax: (03 75) 7 70 44 10

Saxonia Deaf Call

Montag, Donnerstag: 9–12 Uhr
Das Call-Center für Gehörlose (Saxonia Deaf Call) ermöglicht es der/dem Gehörlosen, mittels Bildtelefon und Dolmetscher direkt mit seinem Kommunikationspartner in Kontakt zu treten. Auch das Fax, das Telefon und der E-Mail-Verkehr wird dafür genutzt.
Telefon: (03 75) 7 88 31 31
Bildtelefon: (03 75) 7 92 84 16
Telefax: (03 75) 7 88 17 67
E-Mail: saxonia.deafcall@t-online.de

Schriftdolmetscher Agentur

Telefon: (03 51) 2 18 88 08
Telefax: (03 51) 2 18 88 09
E-Mail: agentur@schriftdolmetscher.com
Internet: www.schriftdolmetscher.de

Bürgertelefon des Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Montag bis
Donnerstag: 8–20 Uhr

Rente:

Telefon (0 18 05) 67 67 10

Unfallversicherung / Ehrenamt:

Telefon: (0 18 05) 67 67 11

Arbeitsmarktpolitik und -förderung / Kurzarbeitergeld:

Telefon: (0 18 05) 67 67 12

Arbeitsrecht:

Telefon: (0 18 05) 67 67 13

Teilzeit / Altersteilzeit / Minijobs:

Telefon: (0 18 05) 67 67 14

Infos für behinderte Menschen:

Telefon: (0 18 05) 67 67 15

Ausbildungsförderung:

Telefon: (0 18 05) 67 67 18

Fördermöglichkeiten des ESF:

Telefon: (0 18 05) 67 67 19

Mitarbeiterkapitalbeteiligung:

Telefon: (0 18 05) 67 67 20

Informationen zum Bildungspaket:

Telefon: (0 18 05) 67 67 21

Schreibtelefon für Gehörlose und Hörgeschädigte:

Telefon: (0 18 05) 67 67 16

Als zusätzlicher Service steht gehörlosen und hörgeschädigten Menschen das Schreibtelefon weiterhin zur Verfügung.

Gebärdentelefon

(ISDN-Bildtelefon): (0 30) 18 80 80 80 5

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de

Telefax: (0 18 05) 67 67 17

Gebärdentelefon

Die Adresse des Gebärdentelefons ist keine E-Mail-Adresse und auch keine Website, sondern die Zieladresse, die Sie in Ihr Endgerät eingeben müssen.

Bitte geben Sie folgende Adresse in Ihr Endgerät ein:

gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

Internet: www.bmas.de

E-Mail: info@bmas.de